



Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

THÜR. LANDTAG POST
07.05.2024 11:35

12428/2024

Den Mitgliedern des AfILF

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen Fuchs Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3552
zu Drs. 7/9616

Unser Zeichen: cht

Gera, 30. April 2024

Stellungnahme der IHK Ostthüringen zu Gera zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU bezüglich des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ – Drucksache 7/9616 vom 01.03.2024

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

auf Grundlage des oben genannten Gesetzesentwurfs zur Änderung der Aufgaben des „ThüringenForst“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Die IHK Ostthüringen zu Gera lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Begründung:

Die Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hält die Ausweisung von Windenergievorranggebieten auch auf Forstflächen des Thüringen Forst grundsätzlich für möglich. Die Ausweisung und der Bau von Windkraftanlagen sollten vorrangig auf Kalamitätsflächen erfolgen. Dabei sind die Belange des Tourismus, des Natur- und Umweltschutzes, der Bürgerinnen und Bürger sowie der gewerblichen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Es sollte ein Abwägungsprozess stattfinden und kein grundsätzliches Verbot eingeführt werden.

Zu den Fragen:

Als Industrie- und Handelskammer werden wir uns zu Fragen der Wirtschaftlichkeit des Thüringen Forst AöR nicht äußern. Wir haben keinen detaillierten Einblick in die aktuelle Geschäftslage des Staatsbetriebes. In diesem Zusammenhang sind die Thüringer Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Finanzen als Aufsichtsbehörden anzuhören. Wir empfehlen, spezialisierte Beratungsunternehmen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzubeziehen.

Ebenso können wir keine Aussagen zur grundsätzlichen Flächenverfügbarkeit für Windkraftanlagen treffen. Hier sind die jeweiligen Planungsgemeinschaften anzuhören. Aus den aktuellen Teilplänen für Windenergie wird aber ersichtlich, dass für das Erreichen des Flächenziels von 2,2 % bis 2032 (Windenergieflächenbedarfsgesetz) auch Forstflächen beplant werden müssen.

Freundliche Grüße

Hauptgeschäftsführer